

Düsseldor Triathlon e.V.

Sportordnung und Wettkampfbestimmungen

für den **Unterbacher See Schwimmwettkamp**
Beschluss durch den Vereinsvorstand am 01.02.2016
Der Schwimmwettkamp ist ein Freiwasserschwimmwettkamp. Es werden entsprechend der zu überwindenden Distanzen folgende Wettbewerbe unterschieden.

I. Gruppe: 1 km
II. Gruppe: 2 km
III. Gruppe: 3,3 km
IV. Gruppe: 250 m (Kinderschwimmen)

Der Start- und Zielschuss der einzelnen Gruppen ist im veröffentlichten Zeitplan festgelegt. Geltungsbereich der nachfolgenden Sportordnung ist das Unterbacher See Schwimmen in Düsseldorf.

§ 1 Grundsätzliche Bestimmungen:

1. Das nachstehende Regelwerk soll den sportlich fairen und reibungslosen Ablauf des Wettkampfs gewährleisten. Es ist für die Wettkampfteilnahme maßgeblich. Das Wettkampfergebnis trägt dafür Sorge, dass der Wettkamp nach den Bestimmungen dieser Sportordnung/ Wettkampfbestimmungen und der entsprechenden Wettkampfinformation durchgeführt wird. Die bei der Veranstaltung eingesetzten Wettkampfrichter (Referees) bilden unter der Leitung des Veranstalters (Renleitung) das Wettkampfergicht.

2. Mit der Anmeldung und Teilnahme an dieser Veranstaltung hat der/die Teilnehmer/in (im Folgenden als Teilnehmer bezeichnet) diese Sportordnung / Wettkampfbestimmungen in dieser Fassung anerkannt.
3. Durch eine verpflichtende, persönliche Unterschrift auf dem Formular „Sportordnung und Wettkampfbestimmungen“ erkennt der/die Teilnehmer/in diese an. Das Formular ist bei der Abholung zu unterschreiben und Voraussetzung für die Aushändigung der Startunterlagen. Ferner sind die Wettkampfinformationen für den Wettbewerb und die in der Wettkampfbesprechung mitgeteilten Informationen zu beachten. Diese Rechtsgrundlagen dienen der einheitlichen und chancenreichen Ausübung der Sportart. Ihre Einhaltung und Anerkennung ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Soweit in dieser Sportordnung auf andere Bestimmungen verwiesen wird und wenn diese sich widersprechen, bestimmt sich die Rangfolge nach der Reihenfolge Ihrer Aufzählung.

4. Die vorstehenden Regelwerke und die auf ihnen beruhenden Wettkampfscheidungen sind gerichtlich nicht anfechtbar. 5. Grundsätze der Veranstaltung sind sportliche Fairness und die Einhaltung der Regeln. Es ist verboten, sich unter Verletzung dieser Grundsätze Vorteile zu verschaffen. Das Abkürzen der Wettkampfstrecken führt zur Disqualifikation. Die Teilnehmer dürfen sich gegenseitig weder behindern oder gefährden, noch im Wettkampfablauf stören. Die Teilnehmer sollen anderen Teilnehmern, den Helfern des Ausrichters, Wettkampfrichtern und den Zuschauern mit Höflichkeit und Anstand begegnen. Sie folgen den Anweisungen des Veranalters, der Wettkampfrichter (Referees) und des medizinischen Personals.

6. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund zu starten. Doping ist verboten. Mit seiner Anmeldung steht der Teilnehmer dafür ein, dass er vor und während der Teilnahme an der Schwimmveranstaltung die Anti-Doping- Bestimmungen der NADA (NADA-Code, Artikel 2) nicht verletzt hat. Diese Vorgaben begründen sich mit dem Ziel des Veranstalters, einen sauberen, fairen und dopingfreien Sport zu gewährleisten und nur solche Sportler bei der Veranstaltung starten zu lassen und in der Ergebnisliste zu werten, die sich an diese Vorgabe halten. 7. Der Veranstalter behält sich zu jeder Zeit Regeländerungen, die den sportlichen Ablauf betreffen, bis hin zu einem Abbruch des Wettkampfs, vor. Diese Änderungen sind verbindlich, sofern die Teilnehmer davon schriftlich oder bei der Wettkampfbesprechung informiert werden.

8. Die Teilnahme an der Wettkampfbesprechung ist Pflicht. § 2 Sicherheitsbestimmungen:

1. Die Teilnahme ist nur für Schwimmer zugelassen. 2. Jeder Teilnehmer ist für den einwandfreien Zustand und die technische Sicherheit seiner Ausrüstung allein verantwortlich und hat darauf zu achten, dass durch seine Ausrüstung andere Teilnehmer, Helfer oder Zuschauer nicht gefährdet werden. 3. Entspricht die Ausrüstung des Teilnehmers nicht den vorstehenden Vorgaben und/oder der Wettkampfinformation, wird der Teilnehmer nicht zum Wettkampf zugelassen.

4. Verstößt der Teilnehmer gegen vorstehende Regelung gemäß Ziffer 2. während der Veranstaltung, hat er auf Aufforderung durch den Referee und/oder Renleitung den beanstandeten Zustand sofort zu beseitigen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach oder kann ihr nicht Folge leisten, erfolgt die Disqualifikation des Teilnehmers durch das Wettkampfergicht.

5. Die Mitnahme von Ausrüstungsgegenständen, die in irgendeiner Form als „Kommunikations- oder Unterhaltungsmedien“ (Handy, iPod, MP3 Player, Kamera, Videokamera etc.) bezeichnet werden können, ist verboten. Dabei ist es nicht entscheidend ob diese Gegenstände vom Teilnehmer genutzt werden oder nicht. Wird dieser Verpflichtung nicht Folge geleistet, erfolgt die Disqualifikation des Teilnehmers durch das Wettkampfergicht. Die direkte Disqualifikation durch einen Referee ist auch bei Feststellen des Regelverstößes auf der Wettkampfstrecke möglich. 6. Das Mitführen von Glasflaschen in der gesamten Veranstaltungszone ist verboten.

§ 3 Schwimmzone:

Die Schwimmzone darf nur von Teilnehmern der Veranstaltung, Helfern des Veranstalters sowie Personen mit entsprechenden Berechtigungen betreten werden. Trainer, Betreuer und Zuschauer haben keinen Zutritt. Eine Zuwiderhandlung wird mit einer gelben Karte gemäß § 10 geahndet.

§ 4 Identifizierbarkeit der Teilnehmer:

1. Jeder Teilnehmer muss während des Wettkampfes und auch vor und nach dem Wettkamp in der offiziellen Schwimmzone jederzeit identifizierbar sein. 2. Die Identifizierbarkeit vor und nach dem Wettkamp in der Schwimmzone wird durch entsprechende Regelungen des Veranstalters in der Ausschreibung, der Wettkampfinformation oder der Wettkampfbesprechung festgelegt (z. B. durch das zwingend vorgeschriebene Tragen der vom Veranstalter gestellten Badekappe, eines Zeitmesschips etc.). Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss vom Rennen oder zur nachträglichen Disqualifikation führen, unabhängig davon, wann der Verstoß festgestellt wird. 3. Das Ein- und Ausstecken (gleiches gilt mit dem Ein- und Austritt und dem Check In und Out) in die markierte Schwimmzone ist für jeden Teilnehmer verpflichtend. Bei Fahrlässigkeit oder Zuwiderhandlung wird der Teilnehmer mit der gelben Karten verwarnt. Kosten, die durch mangelnde Identifizierbarkeit oder fehlerhaftes Ein- und Ausstecken entstehen, werden in vollem Umfang auf den Teilnehmer übertragen. § 5 Schwimmen:

1. Die Nutzung von Schwimmbrillen oder -masken wird empfohlen, ist aber keine Pflicht. 2. Das Tragen der vom Veranstalter ausgegebenen Badekappen, Zeitmesschips und Handrückennummern/egg. Armبändern ist Pflicht. 3. Das Tragen eines Neoprenanzuges ist bis zu einer Wassertemperatur von 24,5°C erlaubt. Bei Wassertemperaturen unter 16° Celsius ist das Tragen eines Neoprenanzuges obligatorisch. Der Veranstalter behält sich bzgl. der Temperaturgrenze vor, in Abhängigkeit der klimatischen Bedingungen, Sonderregelungen für einzelne oder alle Altersklassen zu treffen. Näheres wird in der Wettkampfbesprechung bekannt gegeben. 4. Das Tragen von mehreren Schwimmanzügen ist nicht gestattet. Bei Verstoß wird der Teilnehmer disqualifiziert. 4. Die Benutzung von Flossen, Paddles, Schnorchel oder sonstiger Schwimmhilfen ist untersagt. Bei einem Verstoß wird der Teilnehmer disqualifiziert. 5. Das Tragen von Handschuhen oder Socken während des Schwimmens ist untersagt. Eine Zuwiderhandlung wird mit einer gelben Karte gemäß § 10 geahndet. 6. Nur zugelassene Boote der Renleitung, des

Hilfsdienstes (DRK, Wasserwacht, DLRG) und der Medien dürfen die Wettkampfstrecke befahren. Die Begleitung durch individuelle Kanus, Begleitboote jeglicher Art oder Schwimmer ist untersagt. Bei Verstoß kann der Teilnehmer disqualifiziert werden. 7. Vor dem Schwimmstart ist jeder Teilnehmer verpflichtet, sich in der Schwimmzone einzufinden. Näheres regelt die Wettkampfinformation des Wettbewerbes.

8. Der Schwimmstart wird entsprechend der Wettkampfinformation des Wettbewerbes durchgeführt. Die Teilnehmer müssen sich hinter der offiziellen Startlinie (ggf. Startseil) aufhalten. Nach dem Startschuss müssen die Teilnehmer innerhalb von 10 Minuten die Startlinie überschreiten und das Strandbadgelände in Schwimmrichtung verlassen. Der verspätete Start führt zu einer Disqualifikation. 9. Teilnehmer die den Wettkamp vorzeitig beenden oder beenden müssen, haben sich umgehend bei dem nächsten erreichbaren Wettkampfrichter abzumelden und bei Verlassen der Schwimmzone einen Check Out durchzuführen.

§ 6 Hilfeleistung durch Dritte:

1. Die Annahme fremder Hilfe ist verboten, soweit die Wettkampfinformation keine Ausnahmen vorsieht. Es ist die Pflicht der Teilnehmer, jede Art von fremder Hilfe oder Begleitung zurückzuweisen. Der Teilnehmer hat auf Aufforderung durch den Referee und/oder Renleitung den beanstandeten Zustand sofort zu beseitigen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach oder kann ihr nicht Folge leisten, kann die Disqualifikation des Teilnehmers erfolgen. 2. Als Ausnahmen gelten insbesondere Notfälle (Gesundheitsgefährdung) und Hilfen durch vom Veranstalter hierfür eingesetzte Personen. 3. Persönliche Verpflegung ist in der gesamten Schwimmzone untersagt. Bei Verstoß wird der Teilnehmer disqualifiziert.

§ 7 Coaching:

1. Coaching ist die Unterstützung eines Wettkampfers während des Rennens durch Zurufe und Anfeuerung. Coaching ist generell mit den folgenden Einschränkungen erlaubt. Es dürfen keine elektrischen oder sonstigen Verstärkungs geräte eingesetzt werden. Jede Form des Coachings, bei der der coachende Begleiter sich mit- und fortbewegt (durch Boot, Kanu etc.) ist verboten. 2. Coaching ist nur vom Streckenrand aus erlaubt, d.h. der coachende Begleiter darf nicht selber auf der Strecke stehen und/oder sich mit dem Teilnehmer bewegen. Bei Verstoß wird der Teilnehmer disqualifiziert.

§8 Limitzeiten/Gesundheitsschutz/Wettkampfstrecken:

1. Die Teilnehmer müssen die einzelnen Distanzen innerhalb von Limitzeiten absolvieren. Die jeweiligen Limitzeiten und der Wettkampfschluss sind in der Wettkampfinformation geregelt. Teilnehmer, die diese Limitzeiten nicht einhalten, müssen den Wettkamp beenden.

2. Teilnehmer die nach Wettkampfschluss (Zielschluss) im Ziel eintreffen werden nicht in der Ergebnisliste gewertet.

3. Teilnehmer die den Wettkamp vorzeitig beenden oder beenden müssen, haben sich umgehend bei dem nächsten erreichbaren Wettkampfrichter abzumelden und bei Verlassen der Schwimmzone einen Check OUT durchzuführen. 4. Das medizinische Personal hat die letzte und maßgebliche Entscheidungswalt darüber einen Teilnehmer aus dem Rennen zu nehmen, wenn Gefahr für Leib oder Leben des Teilnehmers besteht. Eine solche medizinische Entscheidung führt sofort zur Disqualifikation des Teilnehmers. 5. Das Verlassen der offiziellen Wettkampfstrecke kann zur Disqualifikation führen. Wird die Strecke unverschuldet verlassen, ist der Wettkamp an der gleichen Stelle fortzusetzen. 6. Die Wertung erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge des Zieleinlaufes. Diese Vorgabe gilt für die Gesamtwertung wie auch die jeweilige Wertung in der Altersklasse.

§ 9 Umweltschutz:

Der Teilnehmer soll durch sein Verhalten die Belange des Umweltschutzes respektieren und durch sein Verhalten und die Teilnahme an der Veranstaltung die

Natur nicht mehr als unvermeidbar belasten. Müll (Gelverpackung, etc.) darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen entsorgt werden. Ein Verstoß gegen diese Regel wird mit der roten Karte/Disqualifikation geahndet. Zur körperlichen Erleichterung sind die Toiletten in der Veranstaltungszone zu nutzen. Ein Verstoß gegen diese Regel wird mit der gelben Karte geahndet. Den Teilnehmern ist es untersagt sich den Inselflächen und dem Ufer mehr als drei Metern zu nähern oder sie zu betreten, sofern es sich nicht um eine Notfallstation handelt oder er von den Helfern dazu aufgefordert wird.

§ 10 Strafen/Disziplinarmaßnahmen:

1. Das Wettkampfericht ist befrist, die nach dieser Ordnung festgelegten Strafen und Maßnahmen zu treffen.

2. Gegen die Entscheidung des Wettkampferichts kann Einspruch beim Schiedsgericht eingelegt werden. In diesem Fall gilt § 11.

3. Verstöße gegen diese Wettkampfordnung und Wettkampfinformation sowie gegen das allgemeine Fairnessgebot oder sonstige Regeln, die dem Wettkamp zugrunde liegen, führen zu den nachfolgenden disziplinarischen Maßnahmen.

Verwarnungen (gelbe Karte) sind auszusprechen bei:

a) Einfachen Regelverstößen, deren Zweck u. a. ein Zeitvorteil ist.

b) Verstoßen gegen Gebote, deren Ziel es in erster Linie ist einen Vorteil im Wettkamp zu unterbinden, der Vorteil aber noch nicht eingetroffen ist oder durch Korrektur noch aufgehoben werden kann.

Eine zweite Verwarnung durch eine gelbe Karte ergibt automatisch die Disqualifikation.

Disqualifikationen sind auszusprechen bei grob unsportlichem Verhalten, Beleidigungen, Tätlichkeiten etc. Disqualifikationen können durch die Renleitung auch nachträglich ausgesprochen werden, falls ihr durch Mitglieder des Wettkampferichtes oder durch die Polizei ein dies rechtfertigender Sachverhalt zur Kenntnis gebracht wird. Eine Disqualifikation kann auch nachträglich mittels Foto-/Videobeweis erfolgen.

4. Kartenmanagement
Es können gelbe und rote Karten von den Referees eingesetzt werden:

Gelbe Karte als Verwarnung (z. B. Urinieren auf der Strecke oder in den offiziellen Wettkampzonen außerhalb der zur Verfügung gestellten Toiletten, Tragen von Socken/Stützstrümpfen beim Schwimmen, Blocking, Coaching, -,-.) Rote Karte für z. B. grob unsportliches Verhalten, Müllentsorgung außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche, Mitführen von Unterhaltungs- oder Kommunikationsmedien, etc. bedeutet eine direkte Disqualifikation und das Ende des Wettkampfes für den Teilnehmer. Eine mündliche Verwarnung ist jederzeit möglich.

5. Ablauf Verwarnung/Disqualifikation:
Der Referee nimmt eindeutig mit dem Teilnehmer durch Pfeifen, Anrufen von Name und / oder Startnummer in Deutsch Kontakt auf. Der Referee nennt den Regelverstoß und zeigt die entsprechende Karte (gelb, rot). • Bei einer gelben Karte (Verwarnung für leichte Vergehen) kann der Teilnehmer den Wettkamp fortführen. Die Verwarnung wird von dem zuständigen Referee protokolliert. Eine erneute Verwarnung führt auf Grund der Kartenfolge gemäß-bel zur sofortigen oder nachträglichen Disqualifikation. • Bei einer roten Karte wird der Teilnehmer sofort disqualifiziert. Der Teilnehmer wird durch Meldung an die Renleitung aus dem Rennen genommen. Die Disqualifikation wird von dem zuständigen Referee protokolliert. Der Teilnehmer ist somit direkt disqualifiziert und das Rennen für ihn beendet. Der disqualifizierte Teilnehmer hat beim Verlassen der Schwimmzone einen Check Out durchzuführen. 7. Alle ausgesprochenen Bestrafungen (gelbe und rote Karten) werden an einem Infoboad in der Schwimmzone bis spätestens eine Stunde nach dem Ende des Wettkamps ausgehängt. § 11 Einsprüche:

1. Einspruchsberechtigt ist, wer durch die beanstandete Maßnahme unmittelbar betroffen ist. Gegen eine Disqualifikation oder den sofortigen Ausschluss sowie gegen das offizielle Ergebnis kann

Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch kann nur darauf gestützt werden, dass eine Regelverletzung seitens des Wettkampferichtes vorliegt, nicht darauf, dass die tatsächlichen Feststellungen (Tatsacheneinscheidungen) des Wettkampferichtes/Referees unzutreffend sind. 2. Der Einspruch ist schriftlich in deutscher Sprache, unter Benennung des Einspruchsgrundes, beim Schiedsgericht, gegen Zahlung einer Gebühr von € 150 in bar, einzulegen. Einspruchsfristen, -zeiten und - ort regeln die entsprechenden Wettkampfinformationen der jeweiligen Wettbewerbe. Wird dem Einspruch abgeholfen (stattgegeben), wird die Gebühr zurück erstattet.

3. Zur Feststellung der Wettkampfergebnisse und der Beurteilung von Einsprüchen tritt nach der Veranstaltung das so genannte Schiedsgericht zusammen. Zeiten und Örtlichkeiten regeln die entsprechenden Wettkampfinformationen der jeweiligen Wettbewerbe. Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen: • dem Renndirektor der Veranstaltung oder dem von ihm bestimmten Vertreter • dem Head Referee der Veranstaltung oder dem von ihm bestimmten Vertreter. • einer Person mit Befähigung zum Richteramt oder qualifizierter juristische Ausbildung.

4. In dem Verfahren vor dem Schiedsgericht haben die betroffenen Personen eine angemessene Zeit ihren Standpunkt darzustellen. Die Verhandlung ist nicht öffentlich. Soweit erforderlich und angemessen möglich sind Zeugen zu hören. Auf Grundlage der Aussagen der angehörtren Personen und vorliegenden Unterlagen entscheidet das Schiedsgericht nach nochmaliger Beratung (geheim) durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung wird danach dem Betroffenen sofort bekannt gegeben. 5. Das Schiedsgericht stellt die Wettkampfergebnisse - vorbehaltlich noch ergehender Dopingbefunde - fest. Es entscheidet für den Wettkamp endgültig. Seine Entscheidungen sind gerichtlich nicht anfechtbar.

§ 12 Doping:

Doping (siehe § 1 Ziffer 6) ist bei der Veranstuung verboten. Doping führt zur Disqualifikation bei der Veranstaltung. Zudem behält sich der Veranstalter das Recht, eine Sperre des Teilnehmers für weitere Veranstaltungen des Düsseldorf Triathlon e.V. auszusprechen, vor.

Düsseldorf Triathlon e.V.

Haftungsausschlussklärung

Als Teilnehmer/in (im Folgenden als Teilnehmer bezeichnet) des Unterbacher See Schwimwettkampfs verpflichte ich mich, die Bedingungen des Veranstalters gemäß Ausschreibung und die an der Wettkampfbesprechung bekannt gegebenen Bestimmungen einzuhalten. Außerdem erkenne ich nach Inaugenscheinahme der Wettkampfstrecke deren Tauglichkeit für meine Wettkampfteilnahme an. Sollte ich Sicherheitsrisiken für mich feststellen, so werde ich sofort die Wettkampfleitung informieren. Ferner erkläre ich:

1. Ich weiß und bin damit einverstanden, dass ich während des Unterbacher See Schwimwettkampfes und der damit zusammenhängenden Aktivitäten die alleinige Verantwortung für meine persönlichen Besitzgegenstände und die Sportausrüstung trage. 2. Ich versichere Hiermit, dass ich körperlich fit bin, für diesen Wettkampf ausreichend trainiert habe und meine Tauglichkeit zur Teilnahme mir durch einen Arzt attestiert worden ist. 3. Ich erkläre mich bereits heute ausdrücklich damit einverstanden, dass ich während des Unterbacher See Schwimwettkampfes ärztlich behandelt werde, wenn dies bei Auftreten von Verletzungen, im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf des Rennens notwendig werden sollte. Medizinische Dienstleistungen jeglicher Art, auch z.B. regenerative Infusionstherapien, sind im Startgeld nicht begriffen und werden nach üblichen Arztтарifen dem Teilnehmer/in berechnet. Ich bestätige, eine für medizinische Behandlungen in Deutschland ausreichende Versicherungsdeckung

zu haben.

4. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit meiner Teilnahme an der Veranstaltung (wie Startunterlagenausgabe, Einstecken, Wettkamp, Siegerehrung etc.) gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in den Medien wie etwa Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien (Bücher, Programmhft, Anmeldeformulare, etc.), fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) sowie mein Name ohne Anspruch auf Vergütung und uneingeschränkt verwendet werden dürfen.

5. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten zu Zwecken der Veranstaltungsorganisation elektronisch gespeichert werden. 6. Hiermit befreie ich die Veranstalter, die Ausrichter und Helfer des Unterbacher See Schwimmens von sämtlichen Haftungsansprüchen. Eingeschlossen sind hierin sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden sowie sämtliche Ansprüche, die ich, meine Erben oder sonstige Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen können. Dies gilt nicht für Körperschäden, die durch den Veranstalter/Ausrichter oder deren Helfer/ Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht worden sind. Bei Sachschäden ist im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Veranstalter/Ausrichter oder deren Helfer/ Erfüllungsgehilfen die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. 7. Ich befreie die in Ziffer 6 Genannten von jeglicher Haftung gegenüber Dritten, soweit diese Dritten Schäden in Folge meiner Teilnahme am Unterbacher See Schwimmen während der Veranstaltung erleiden. 8. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass den Anweisungen des Organisationsteams unbedingt Folge zu leisten ist. 9. Der Veranstalter behält sich Änderungen oder die Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt, einer veränderten Sicherheitslage oder aufgrund behördlicher Auflagen vor, mit deren Inhalt ich ausdrücklich einverstanden bin. 10. Bei einer verhinderten Teilnahme aus unterschiedlichen Gründen; Abmeldung, Nichterscheinen am Renntag, verspätete/r Registrierung/Check In, Rennabbruch, Disqualifikation etc. wird das Startgeld nicht zurückerstattet.

11. Mir ist bekannt, dass die Teilnahme an dieser Veranstaltung Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter bis hin zu tödlichen Unfällen nicht ausgeschlossen ist. Abschließend erkläre ich, bestätig durch die Überweisung des Startgeldes, durch meine Unterschrift (am Wettkampftag) und durch meine Teilnahme, dass ich diese Verzichts- und Freistellungserklärung sorgfältig im Einzelnen durchgesehen habe und mit dem Inhalt ausdrücklich einverstanden bin.

12. Mit meiner Teilnahme erkenne ich den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art an. Ich werde weder gegen den Veranstalter, die Helfer, die Sponsoren, das Erholungsgebiet Unterbacher See, die Stadt Düsseldorf, den Südrstrand und die Besitzer privater Wege, noch gegen deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art machen, die durch meine Teilnahme entstehen können.

Mit meiner Teilnahme erkenne ich die **Sportordnung und den Haftungsausschluss an**.

Düsseldorf, den _____ 2019

Startnummer: _____

Name: _____

Unterschrift: _____